



Landesarbeitsgemeinschaft der
Angehörigenvertretungen in
Caritaseinrichtungen der
Behindertenhilfe in
Niedersachsen

LACB Niedersachsen, Knappsbrink 58, 49080 Osnabrück

**An die
Angehörigen von Menschen mit Behinderungen
in den Caritaseinrichtungen der Behindertenhilfe
in Niedersachsen**

Ihr Ansprechpartner:

Klaus-Peter Wagner

Telefon: 0531/61547020

Mail: kp.wagner@lacb-nds.de

Datum: 09.07.2020

Rundschreiben 3/2020

Liebe Angehörige,

endlich Lockerungen!

In unserem Sonderrundschreiben zu Ostern hatten wir für den Lock-Down geworben und um Verständnis für die Maßnahmen sowie deren strikte Einhaltung gebeten. Die gesamte Gesellschaft war vom Lock-Down betroffen. Seit Versendung des Rundschreibens sind nun ca. drei Monate vergangen. Inzwischen kehrt in viele Bereiche des öffentlichen Lebens etwas Normalität zurück. So auch in den Einrichtungen der Behindertenhilfe.

Weiterhin ist aber ganz deutlich und leider drastisch formuliert festzustellen: Es ist nicht vorbei! Es gibt weder ein wirksames Medikament gegen COVID-19 noch ist absehbar mit einem Impfstoff gegen das auslösende Corona-Virus zu rechnen. Solange das so ist, heißt es Regeln zu beachten und sich danach zu verhalten. Zum eigenen Schutz, besonders aber auch zum Schutz unserer Angehörigen in den Einrichtungen.

Grundlage für diese Regeln ist die jeweils aktuell gültige **Niedersächsische Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus** (<https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/vorschriften/vorschriften-der-landesregierung-185856.html>).

Unter Beachtung dessen haben die Leitungen der Einrichtungen in Wahrnehmung ihrer besonderen Verantwortung Konzepte zur Lockerung erstellt. Der direkte, persönliche Kontakt zu unseren Angehörigen ist in diesem Rahmen und mit Einschränkungen wieder möglich. Gut so!

Vorsicht bei der Lockerung bleibt aber leider geboten. Gerade in jüngerer Zeit gab es etliche Beispiele, wie schnell sich sogenannte Hot-Spots mit nennenswert vielen Infektionen entwickeln können. Die Medien hatten darüber berichtet. Auch, wenn seit einiger Zeit die Zahl der

Wir sind die gewählte, ehrenamtliche Vertretung der Angehörigen von rd. 15.000 Menschen mit Behinderung in den Caritaseinrichtungen der Behindertenhilfe in Niedersachsen und vertreten die Interessen unserer Kinder, Geschwister, Ehe- und Lebenspartner, die sich wegen der Schwere ihrer Behinderung nicht oder nur sehr eingeschränkt äußern können, sowie unsere Interessen als Angehörige von Menschen mit Behinderung.

Geschäftsstelle der LACB: Knappsbrink 58, 49080 Osnabrück, Telefon: 0541 34978-123, Internet: www.lacb-niedersachsen.de

Mitglieder des Sprecherkreises: Gerold Abrahamczik (Sprecher), Klaus-Peter Wagner (stellv. Sprecher), Jürgen Böhme, Birgit Hankofer, Falk Herschelmann, Wilfried Pottebaum, Manfred Schilling, Melanie Schulte

Neuinfektionen in Deutschland rückläufig ist, kann das eine trügerische Sicherheit vermitteln. Die Gefahr einer neuen, zweiten Infektionswelle besteht fort.

Dennoch, jetzt sollten wir uns über die Lockerungen freuen und diese Freude mit unseren Angehörigen, aber auch mit dem Personal in den Einrichtungen, teilen.

Proaktive Testungen

Dazu die Bundesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege:

Pressemeldung

Aufhebung der Kontaktsperrern erhöht Ansteckungsrisiko:

Regelmäßige und systematische Tests retten besonders gefährdeten Personengruppen das Leben

Berlin, 26.05.2020 Die schrittweise Aufhebung der coronabedingten Kontaktsperrern für Einrichtungen erhöht dort das Ansteckungsrisiko unmittelbar. Deshalb müssen parallel zu den Lockerungen auch erweiterte Schutzmaßnahmen für Bewohnerinnen, Bewohner und Mitarbeitende getroffen werden. „Wer lockert, muss auch für mehr Sicherheit sorgen. Deshalb ist es wichtig, dass mit jeder Lockerung auch die Auswirkungen auf diese Personengruppen bedacht werden“, sagt Gerda Hasselfeldt, Präsidentin der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW). „Die vergangenen Wochen haben leider gezeigt: Sobald das Virus in Einrichtungen der Pflege auftritt, kann das fatale Folgen haben. Dies gilt es mit aller Kraft zu verhindern.“ Eine wesentliche Maßnahme zur Eindämmung des Virus in diesen Einrichtungen ist die regelmäßige und systematische Testung von Mitarbeitenden, Bewohnerinnen und Bewohnern sowie eine schnelle Auswertung. „Tests müssen auch möglich sein und refinanziert werden, wenn noch keine Symptome erkennbar sind. Nur dann ist schnelles und schützendes Handeln in den Einrichtungen möglich“, fordert Gerda Hasselfeldt eindringlich. Einrichtungen der Pflege, der Eingliederungshilfe, der Kinder- und Jugendhilfe sind genauso betroffen wie Einrichtungen der Sucht- und Wohnungslosenhilfe sowie Einrichtungen für Geflüchtete.

„Unsere Einrichtungen dürfen auch mit der Finanzierung der Tests nicht alleingelassen werden“, so Hasselfeldt weiter. „Es braucht auch hier klare Regelungen zur Kostenübernahme durch Bund, Länder oder Krankenkassen.“ Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege nehmen in einem Positionspapier Stellung zu den Erfordernissen nach der Aufhebung der Kontaktbeschränkungen.

Das vollständige Papier wird auf der BAGFW-Webseite veröffentlicht: www.bagfw.de

Das war von jeher schon Wunsch und Forderung der Angehörigen von BewohnernInnen in den Caritaseinrichtungen. Um dem Ausdruck zu verleihen, hatte der CBP-Angehörigenbeirat bereits Anfang Mai ein Schreiben an die Bundesminister Spahn und Heil verfasst und ihnen zugesandt. Darauf basierend haben wir nun ein Schreiben an alle Landräte und die Oberbürgermeister der kreisfreien Städte in Niedersachsen gesendet. Die Testungen in den Einrichtungen u. a. der Behindertenhilfe werden von den Gesundheitsämtern veranlasst. Wir fordern deshalb die Landräte und Oberbürgermeister, auf ihren Einfluss geltend zu machen, damit es zu regelmäßigen und proaktiven Tests aller Mitarbeiter und Bewohner kommt. Das Schreiben ist in der Mail angefügt.

Geschäftsstelle der LACB: Knappsbrink 58, 49080 Osnabrück, Telefon: 0541 34978-123, Internet: www.lacb-niedersachsen.de

Mitglieder des Sprecherkreises: Gerold Abrahamczik (Sprecher), Klaus-Peter Wagner (stellv. Sprecher), Jürgen Böhme, Birgit Hankofer, Falk Herschelmann, Wilfried Pottebaum, Manfred Schilling, Melanie Schulte

Einige Antworten liegen inzwischen vor. Demnach werden in den meisten Kommunen keine anlasslosen Testungen vorgenommen. Fakt sei, dass Testungen immer nur den Moment abbilden und insofern kein nachhaltiges Ergebnis liefern könnten. Es wird aber auch zum Ausdruck gebracht, dass die Entwicklung der fortbestehenden Pandemie aufmerksam beobachtet wird, um auf Entwicklungen unmittelbar in geeigneter Weise reagieren zu können. Nach wie vor stünden die unverminderte Einhaltung von Abstandsregeln und Hygienemaßnahmen im Vordergrund.

Die Antworten sind aus unserer Sicht nur bedingt zufriedenstellend. Immerhin ist es aber gelungen, dass endlich auch die Belange von Menschen mit Behinderungen in den Einrichtungen durch die Entscheidungsträger in den Kommunen verstärkt in den Blick genommen werden.

Widerspruch gegen Regelbedarfsstufe II im Rahmen der Grundsicherung

In unserem Rundschreiben 1/2020 hatten wir einen Widerspruch gegen die Festlegung der Regelbedarfsstufe II empfohlen und dazu einen Musterwiderspruchstext angefügt. Inzwischen liegen Reaktionen vor. Leider ablehnend und es muss nun der Rechtsweg beschritten werden. Die weitere Entwicklung dazu bleibt abzuwarten. Sollten Sie Reaktionen bekommen, teilen Sie uns das dann bitte mit.

Angehörigentage 2020/2021 CBP

Der Beirat der Angehörigen im CBP teilt hierzu mit:

Aufgrund der Entwicklungen und Einschränkungen von Covid-19 haben wir uns beraten und entschieden, auch unter Berücksichtigung der Entscheidungen der Bundesregierung und der Länder zur Lockerung der Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus, die Angehörigentage 2020 endgültig ausfallen zu lassen. Das schließt auch die Ersatztermine für 2020 mit ein.

Die Angehörigentage Nord in Essen und Süd in Würzburg sind in diesem Jahr abgesagt!

Diese Entscheidung ist den Mitgliedern des Angehörigenbeirats nicht leicht gefallen, da wir uns der Wichtigkeit solcher Tage bewusst sind. Daher sind wir übereingekommen, die Angehörigentage 2021 fortzusetzen.

Für das kommende Jahr planen wir die beiden Angehörigentage für

**Samstag, den 08.05.2021 in Essen und
Samstag, den 12.06.2021 in Würzburg.**

Wahrscheinlich werden wir als Schwerpunktthema die medizinisch, gesundheitliche Versorgung von Menschen mit Behinderungen zum Inhalt nehmen. Die aktuelle Coronaviruskrise hat deutlich gemacht, dass die Belange und das besondere Schutzbedürfnis von Menschen mit Behinderung, die vielfach ebenfalls zur Risikogruppe gehören, nicht (ausreichend) berücksichtigt werden. Dies wollen wir an den beiden Tagen aufarbeiten und zugleich mit Forderungen belegen.

Bitte merken Sie sich den für Sie passenden Termin schon heute vor!

In weiteren Rundschreiben werden wir sie über Tagungsorte, Tagungsordnung etc. informieren.

Soweit die Mitteilung des Angehörigenbeirates im CBP.

Seminar „*Wie kann mein erwachsenes Kind auch mit einer Behinderung selbstbestimmt und sozial eingebunden wohnen?*“ Ursprünglich am 29.April 2020 in Vechta vorgesehen, muss nun für 2020 endgültig abgesagt werden. Wir hoffen und gehen optimistisch davon aus, dass sich die Verhältnisse im nächsten Jahr normalisiert haben und das Seminar dann durchgeführt werden kann. Dazu werden wir uns zu gegebener Zeit natürlich wieder melden.

LACB Sprecherkreis in eigener Sache: Zu Sprecherkreissitzungen treffen wir uns regelmäßig in Osnabrück. Derzeit ist zu sagen, trafen wir uns regelmäßig in Osnabrück; denn, persönlich geht natürlich leider nicht. Also, virtuell, Videokonferenz. Eine interessante, neue Erfahrung. Austausch und Besprechen muss schon sein und klappt auch virtuell. Von Angesicht zu Angesicht ist allerdings nicht ersetzbar. Hoffentlich geht das bald wieder.

In diesem Sinne liebe Angehörige, Betreuerinnen und Betreuer bleiben Sie gesund!

Mit herzlichen Grüßen

Klaus-Peter Wagner
(Stellv. Sprecher des Sprecherkreises)